

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Olympia-Schießanlage

Ingolstädter Landstr. 110, 85748 Garching-Hochbrück,

☎ 089/316949-17, Fax: 089/316949-50

www.bssb.de



Aus der Vereinspraxis: Fragen zum Versicherungsschutz

Baumaßnahmen am Schützenhaus – welcher Versicherungsschutz ist notwendig?

1. Gesetzliche Unfallversicherung

Träger für nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten im Verein ist in Bayern die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Bezirksverwaltung 8, Postfach 12 15 20, 80037 München. Bei Vereinen, die Bauarbeiten in eigener Regie durch Vereinsmitglieder ausführen, sind diese ehrenamtlichen Helfer unter bestimmten – sehr eingeschränkten – Voraussetzungen gesetzlich unfallversichert. Der Gesetzgeber legt dafür strenge Maßstäbe an. Nur wenn der Einsatz eines Mitglieds weit über das allgemein übliche Maß hinausgeht und die Tätigkeit weder auf der Satzung noch auf einem Beschluss eines Vereinsgremiums beruht, besteht in der Regel Versicherungsschutz.

2. Verbandsunfallversicherung des BSSB

Jedes gemeldete Mitglied ist bei Vereinstätigkeiten, auch auf dem direkten Weg zu und von diesen Aktivitäten unfallversichert. Zu den versicherten Tätigkeiten zählen auch Unfälle im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Die Versicherungssummen betragen je versicherte Person:

10 000 Euro	im Todesfall	
50 000 Euro	Invaliditätssummenkapital bzw.	
100 000 Euro	Invaliditätssummenkapital	bei
Vollinvalidität (ab 90 Prozent).		

Vereinsfremde Helfer bei Baumaßnahmen können kurzfristig durch das Ausstellen eines Gästerversicherungsscheines bzw. über einen längeren Zeitraum im Rahmen einer so genannten Bauhelfer-Unfallversicherung versichert werden.

3. Bauherrenhaftpflichtversicherung

Der Bauherr hat im Zusammenhang mit Baumaßnahmen insbesondere drei Pflichten:

- Sorgfältige Auswahl von Architekten, Bauunternehmern und Bauhandwerkern
- Überwachungspflicht über Architekten, Bauunternehmer und Bauhandwerker
- Verkehrssicherungspflicht auf dem Baugrundstück (z. B. ordnungsgemäße Absicherung der Baugrube)

Eine fahrlässige Verletzung dieser Pflichten kann Schadenersatzforderungen gegenüber dem Bauherrn nach sich ziehen, z. B. wenn ein Radfahrer in die ungesicherte Baugrube stürzt und sich verletzt. Durch die Mitgliedschaft beim BSSB ist jeder Schützenverein gegen solche Schadenersatzforderungen im Rahmen der obligatorischen Bauherrenhaftpflichtversicherung versichert.

Die Deckungssummen betragen je Schadenereignis 10 000 000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

4. Feuerversicherung für das Schützenheim

Ein Umbau oder Anbau führt zu einer Werterhöhung des Hauses und ist vor Beginn der Baumaßnahme der Gebäude-Brandversicherung anzuzeigen.

Bei Neubauten, also wenn noch keine Gebäude-Brandversicherung besteht, empfiehlt sich der Abschluss einer Feuer-Rohbauversicherung. Das nach und nach entstehende Gebäude ist damit während der Bauzeit gegen Schäden durch Feuer versichert. Der Rahmenvertrag des BSSB zur Gebäudeversicherung bei der Versicherungskammer Bayern bietet den Vereinen diese Feuer-Rohbauversicherung beitragsfrei bis zu zwölf Monaten, wenn im Anschluss daran das Haus brandversichert wird.

5. Bauleistungs- (Bauwesen-) Versicherung

Fast ausnahmslos wird in Bauverträgen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) vereinbart. Diese sehen eine Gefahrenverteilung bei Schäden an Bauleistungen vor:

- Der Bauunternehmer haftet für Schäden an seiner Bauleistung bis zur rechtsgeschäftlichen Abnahme durch den Bauherrn.
- Der Bauherr haftet für Schäden durch höhere Gewalt (z. B. bei Sturm) und andere vom Auftragnehmer (Bauunternehmer oder Bauhandwerker) nicht zu vertretenden Umstände.

Die Bauleistungsversicherung ersetzt – ähnlich wie bei einer Vollkaskoversicherung für ein Auto – den „Unfall“ an der Neubauleistung, insbesondere Schäden durch

- Elementarereignisse sowie unvorhergesehene Witterungseinflüsse (z.B. plötzliche Regengüsse, Überflutung, Grundwasser, Sturm, Hagel, Temperatursturz in ungewöhnlichem Ausmaß,
- Handlungen unbefugter oder unbekannter Personen (z. B. Graffiti von Unbekannten an der neuen Hausfassade, mutwillige Zerstörung der neuen Türen und Fenster usw.),
- Diebstahl und Einbruchdiebstahl von mit dem Gebäude fest verbundenen versicherten Bauteilen (z.B. Diebstahl der eingebauten Sanitäranlagen).

Versichert sind der Bauherr für sein Risiko sowie die am Bau beteiligten Firmen. Deshalb ist es üblich, einen Teil des Versicherungsbeitrages auf die beteiligten Firmen umzulegen, was aber natürlich im Rahmen der Auftragsvergabe vorher zu vereinbaren ist.

Bei Umbauten bzw. Anbauten können durch besondere Vereinbarung Schäden am bestehenden „Altbau“ mitversichert werden.

Auskunft in allen Fragen zum Versicherungsschutz bei Baumaßnahmen und rund um das Versicherungspaket des BSSB gibt:

Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Tölzer Straße 32, 82031 Grünwald
Telefon (089) 64 18 95-0 (Nebenstellen -17, -18), Fax (089) 64 18 95-15,
E-Mail: versicherungsbuero.gassenhuber@bssb.de